

Informations- und Servicemappe (vorvertragliche Information)



Viehhofstr. 25-27

68165 Mannheim

Tel.: 0621-44504-0

Fax: 0621-44504-440

E-Mail: mannheim@curata.de

<http://www.curata.de>

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Das Albert-Schweitzer- Seniorenwohncentrum.....	4
Die Ausstattung.....	5
Die Mahlzeiten.....	5
Die Pflege.....	5
Informationen von A bis Z.....	6
Leistungen der Pflegeversicherung gemäß Rahmenvertrag/ Heimvertrag nach § 75 Abs. 1 i.V. mit Abs.2 SGB XI.....	16
Behandlungspflege entsprechend § 43 Abs. 2 und 3 SGB XI.....	18
Das den Betreuungs- und Pflegeleistungen zugrunde liegende Leistungskonzept	20
Voraussetzungen für mögliche Leistungs- und Entgeltvereinbarungen.....	20
Ausschluss von Leistungen	20
Unser Pflegeleitbild.....	21
Pflegeversicherung.....	23
Die jeweils zu zahlenden Entgelte	26

Vorwort

Informiert sein, ist für den Fall der Fälle sehr wichtig!

Die Entscheidung in eine Senioreneinrichtung zu ziehen ist oft nicht leicht.

Es ergeben sich viele Fragen die beantwortet werden müssen, um die Entscheidung für die richtige Einrichtung treffen zu können.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen eine Hilfe an die Hand geben.

Zugleich sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihnen vor dem Abschluss eines Heimvertrages bestimmte Informationen zur Verfügung zu stellen.

Wir möchten hier die wichtigsten Fragen ansprechen und beantworten.

Sollten Fragen offenbleiben, sprechen Sie Herrn Heiningen (Heimleitung), Frau Zerr (Stv. Heimleitung) oder Frau Schweiß (Pflegedienstleitung) an.

Gerne dürfen Sie auch anrufen oder eine E-Mail senden.

Wir sind gerne für Sie da!

Ihr

Johannes Heiningen
(Heimleitung)

Lucia Zerr
(Stv. Heimleitung)

Weibliche / männliche Schreibweise

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männliche als auch die weibliche Schreibweise für die entsprechenden Beiträge gemeint ist.

Das Albert-Schweitzer- Seniorenwohncentrum

Unser CURATA Seniorenwohncentrum

liegt, verkehrsgünstig gelegen im schönen Mannheimer Stadtteil „Schwetzinger Vorstadt“.

Die Nähe zum Luisenpark erlaubt uns bei schönem Wetter diesen mit den Bewohnern öfters zu besuchen. Die Ausflüge erfreuen sich großer Beliebtheit. Wir verfügen rund ums Haus über eine gute Infrastruktur.

Die Innenstadt ist in wenigen Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Ab 2003 wurde die Einrichtung renoviert und modernisiert um den Bewohnern eine angenehme Atmosphäre zu schaffen.

Dies beinhaltet auch die Neuanlage eines Gartens, in dem die Bewohner sich bei schönem Wetter aufhalten können.

Die Geschichte des Albert-Schweitzer-Hauses reicht jedoch zurück bis in das Jahr 1954. Die Idee zur Namensgabe „Albert-Schweitzer-Haus“ stammte von Frau Dr. Färber, Mitglied im Kreisvorstand, die erfolgreich den Kontakt zu Herrn Dr. Albert-Schweitzer herstellte. Damals, in den Anfangsjahren in den Quadraten in L2, 11-13, zu Hause, bot das Albert-Schweitzer-Haus in exquisiter Lage und Ausstattung dem Klientel der guten/gehobenen Mittelschicht ein Wohlfühlambiente welches mit für den sehr guten Ruf der Einrichtung – bis über die Grenzen von Mannheim hinaus – sorgte.

Träger des Seniorenwohncentrums ist

CURATA
Care Holding GmbH
Top Tegel – Haus
Wittestraße 30
Hafenstraße 47
13509 Berlin
www.curata.de

Heute verfügt unser Haus über insgesamt 4 Wohnbereiche die allesamt als sog. Regelgeschosse ausgebildet sind.

Das heißt, in den Etagen 1-4 bieten wir in jeweils 14 Zimmern bis zu 28 Bewohnern professionelle und liebevolle Pflege und Betreuung.

Das Pflegepersonal im Albert-Schweitzer-Haus ist bestens geschult und ausgebildet. Dadurch wird eine professionelle Grund- und Behandlungspflege der Bewohner garantiert.

Die liebevolle und kompetente Betreuung steht bei uns im Vordergrund. Auf die individuellen Bedürfnisse eines jeden Bewohners wird mit viel Geduld und Verständnis eingegangen.

Im oberen Geschoss befindet sich eine schöne Dachterrasse. Stauden, Sträucher und ein Hochbeet laden zum Verweilen ein. Ein idealer Platz zum Eintauchen in Erinnerungen.

Die intensive Pflege dieser Menschen liegt uns sehr am Herzen: wir möchten Ihnen vor allem Sicherheit und Geborgenheit geben.

Die Ausstattung

Heute verfügt unsere Einrichtung über 56 Doppelzimmer (ggf. auch zur alleinigen Nutzung), welche selbstverständlich mit liebevollsten eigenem kleinen Mobiliar (ausgenommen das Pflegebett) ausgestattet werden können.

Bei der Verschönerung der Zimmer durch Bilder, etc., ist Ihnen unser Hausmeister gerne behilflich. Bitte sprechen Sie uns an.

Die Zimmer sind mit elektrohydraulischen Pflegebetten, wohnlichen Möbeln, Sanitärzelle und Telefon/TV-Anschluss ausgestattet.

Ein gemütlicher Aufenthaltsbereich mit Fernsehecke und einem Speiseraum befindet sich auf jedem unserer 4 Wohnbereiche.

Die Mahlzeiten

Das Haus bietet den Vorteil der hauseigenen Küche. Genießen Sie die vielfältigen, gutbürgerlichen Speisen die von unserem Küchenpersonal täglich frisch gekocht werden. Es werden Ihnen 2 Haupt- und Zwischenmahlzeiten angeboten, die Sie wahlweise im Wohnbereich oder auch in Ihrem Zimmer einnehmen können.

Informationen über freie Getränke entnehmen Sie bitte den aushängenden Speiseplänen. Das erste Highlight des Tages ist für unsere Bewohner das wohnbereichsübergreifende Frühstücksbuffet im Franz-Islinger-Raum, welches sehr gut angenommen wird. Hier können am frühen Morgen schon die Neuigkeiten des Tages ausgetauscht werden.

Die Pflege

Es werden in unserem Haus Bewohner jedes Pflegegrades betreut und gepflegt. Bei der Betreuung ist es unser Ziel, Ihre Selbständigkeit zu erhalten und zu fördern. Die Pflegeleistungen richten sich nach der Pflegebedürftigkeit und werden bei Tag und bei Nacht durch unser qualifiziertes Pflegepersonal erbracht. Dabei ist es selbstverständlich, dass Ihr vertrauter Hausarzt Sie weiterhin bei uns versorgen kann. Vom gesamten Pflegeteam sind in unserem Haus über 50% Examierte Fachkräfte.

Für etwaige Anwendungen wie z.B. Fußpflege, Ergotherapie oder Krankengymnastik kommen Therapeuten zur Behandlung ins Haus.

Außerdem kommt wöchentlich der Frisör, um die Bewohner bei Bedarf zu frisieren.

Informationen von A bis Z

Allgemeines

Die Bewohner des Albert-Schweitzer-Hauses sowie die Mitarbeiter bemühen sich um ein gutes Zusammenleben durch gegenseitige Rücksichtnahme und friedliche Nachbarschaft. Ein freundlicher und höflicher Umgangston fördert die positive Atmosphäre innerhalb unserer Gemeinschaft.

Entsprechend unserer Grundsätze sind alle Bewohner der Einrichtung mit den gleichen Rechten ausgestattet.

Ansprechpartner

Für alle Belange der Pflege und Betreuung und der Gestaltung des Wohnbereiches ist die Wohnbereichsleitung Ihr Ansprechpartner. Grundsätzlich können Sie auch alle anderen Mitarbeiter Ihres Wohnbereiches in allen Angelegenheiten ansprechen. Diese leiten Ihre Wünsche an die entsprechende Stelle weiter.

Heimleitung:

Johannes Heininger
johannes.heininger@curata.de

Stv. Heimleitung:

Lucia Zerr
lucia.zerr@curata.de

Pflegedienstleitung:

Ines Schweiß
Ines.Schweiss@curata.de

Qualitätsbeauftragte:

Mitarbeiter der Verwaltung:

Die soziale Betreuung / Alltagsbegleiter nach § 87b

Günes Erdogan

Sprechzeiten unserer Verwaltung:

Montag – Donnerstag: von 8:00Uhr – 16:30Uhr
Freitag: von 8:00Uhr – 15:00Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten werden Sie mit den Wohnbereichen verbunden.

Kassenöffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
10:00 – 12:00
13:00 – 14:30

Arztwahl

In unserer Einrichtung besteht freie Arztwahl. Sollte Ihr Hausarzt die weitere Betreuung nicht mehr übernehmen können, nennen wir Ihnen gern sämtliche Ärzte, die in unsere Einrichtung kommen.

Besucher / Gäste

Unsere Einrichtung ist ein offenes Haus. Ihre Besucher sind auch uns willkommen. Möchten Ihre Gäste zum Essen bleiben, besteht gegen ein geringes Entgelt die Möglichkeit der Gästeverpflegung.

Betreuung und Beratung – siehe auch Soziale Betreuung

Ob Mitarbeiter im „normalen“ Betreuungsdienst oder die zusätzlichen Kräfte nach § 87b – sogenannte Alltagbegleiter.

Alle helfen sie uns und vor allem unseren Bewohnern den Alltag so kurzweilig wie möglich zu gestalten.

- Information und Beratung in Heimangelegenheiten
- Hinweis auf Möglichkeiten der Rechts- und Sozialberatung
- Vermittlung seelsorgerischer Betreuung
- Vermittlung ärztlicher Hilfen bei freier Arztwahl
- Beratung und Hilfestellung in Fragen der Heimaufnahme, der Kostenabrechnung
- Beratung im Umgang mit Behörden, Krankenkassen und Pflegekassen
- Begleitung zum Arzt (Zusatzleistung: bei Bedarf und nach Terminabsprache)
- Beratung und Betreuung in persönlichen Angelegenheiten
- Der Heimbeirat vertritt in regelmäßig mit der Heimleitung stattfindenden Gesprächen, die Rechte der Bewohner und bringt Vorschläge ein

Bewohnerzimmer

- Das Zimmer sowie dessen Einrichtung sind pfleglich zu behandeln. Eventuelle Schäden sind der Heimleitung zeitnah mitzuteilen.
- Der Heimbewohner wird gebeten, in seinem Zimmer die notwendige Ordnung zu halten.
- Dem Heimpersonal ist der Zutritt in das Zimmer zur Durchführung der erforderlichen Pflegeverrichtungen und zur regelmäßigen Reinigung zu gestatten. Der Zutritt ist auch den vom Heimträger oder der Heimleitung beauftragten Personen gemeinsam mit der Heimleitung zum Zwecke der Durchführung von Reparatur- und Renovierungsarbeiten sowie den mit diesen Arbeiten in Zusammenhang stehenden erforderlichen Maßnahmen zu gestatten.
- Im Notfall (z.B. zur Vermeidung von Schäden) sind die Heimleitung und die von ihr beauftragten Personen berechtigt, das Zimmer ohne Zustimmung oder Wissen des Bewohners zu betreten.
- Bei Bewohnern, die in einem Doppelzimmer leben, ist auf die Belange des Mitbewohners Rücksicht zu nehmen. Wir helfen Ihnen gern bei der Regelung von Absprachen.

Brandschutz

Aus brandschutztechnischen Gründen und aus Rücksicht auf Mitbewohner bitten wir Sie in den Zimmern nicht zu rauchen.

Im entsprechend gekennzeichneten Raucherraum auf WB-4 besteht die Möglichkeit zu rauchen. Bitte nehmen Sie auch dort Rücksicht auf Ihre Mitbewohner.

Kerzen und anderes offenes Licht sind in den Bewohnerzimmern nicht gestattet. Sollten Sie Elektrogeräte, wie Fernseher, Radio, Stehlampe, Rasierapparat etc. mitbringen, so bitten wir Sie diese, ebenfalls aus sicherheitstechnischen Gründen, vor Einzug von einem Fachmann überprüfen zu lassen. Diese Überprüfung betrifft Geräte, die älter sind als ein Jahr. Bitte überlassen Sie uns eine Kopie des Prüfprotokolls bzw. Beleges für unsere Unterlagen.

Die Überprüfungen sind im Abstand von einem Jahr erforderlich und wir bitten Sie, diese Termine zu berücksichtigen.

Selbstverständlich werden wir Ihnen beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Bei Ausbruch eines Brandes ist es oberstes Gebot, Ruhe zu bewahren und sich sofort vom Brandort zu entfernen. Fenster und Türen sind geschlossen zu halten.

Das Heimpersonal ist auf dem schnellsten Wege zu alarmieren.

Einzelzimmer

Wenn Sie den Wunsch haben, von einem Doppelzimmer in ein Einzelzimmer zu ziehen, teilen Sie dies der Verwaltung mit. Wir führen eine interne Warteliste.

Gemeinschaftseinrichtungen

- Die Aufenthaltsräume stehen jedem Heimbewohner gleichermaßen zur Verfügung. Sollte ein besonderer Anlass (z.B. Durchführung einer Familienfeier) bestehen, kann nach Absprache mit der Heimleitung im Rahmen der Möglichkeiten ein Raum bereitgestellt werden. Die Gemeinschaftsräume und deren Einrichtung sind schonend zu behandeln und so zu verlassen, wie jeder sie selbst gern vorfinden möchte.
- Die Heimleitung bittet dafür um Verständnis, dass die in den Gemeinschaftsräumen befindlichen technischen Geräte grundsätzlich nur vom Heimpersonal bedient werden dürfen.
- Der Aufenthalt in der Gartenanlage sollte nach Eintritt der Dunkelheit zu Ihrer eigenen Sicherheit unterbleiben.

Diebstähle vermeiden

Für Bargeld, Schmuck und Wertsachen können wir keine Haftung übernehmen.

Bitte verschließen Sie Ihre Wertgegenstände. Bewohner von Einzelzimmern sollten zudem ihr Zimmer bei Verlassen abschließen. Bitte achten Sie auf fremde Personen und informieren Sie bei Auffälligkeiten das Personal.

Elektrische Betriebsmittel (s. auch Rundfunk / TV-Geräte)

Bei selbst eingebrachten elektrischen Betriebsmitteln (Geräte/Kabel/etc.) in die Einrichtung ist darauf zu achten, dass diese nachweisbar gem. BGV A3 die sicherheitstechnische Prüfung bestanden haben.

Gerne bieten wir Ihnen zum aktuellen Selbstkostenpreis die Überprüfung durch unseren beauftragten Kooperationspartner an.

Wir bitten jedoch um Verständnis, dass elektrische Betriebsmittel, die ungeprüft, bzw. die Prüfung nicht bestanden haben im Albert-Schweitzer-Haus nicht betrieben werden dürfen.

Friseur

1 x wöchentlich kommt der Friseur.

Wenn Sie Bedarf haben, wenden Sie sich zwecks Kontaktherstellung gern an die Mitarbeiter in Ihrem Wohnbereich oder an die Mitarbeiter der Verwaltung.

Fußpflege

Die Fußpflege kommt regelmäßig in die Einrichtung.

Wenn Sie Bedarf haben, wenden Sie sich zwecks Kontaktherstellung gern an die Mitarbeiter in Ihrem Wohnbereich oder an die Mitarbeiterin der Verwaltung.

Gottesdienst

Die evangelischen bzw. katholischen Gottesdienste finden, wöchentlich wechselnd, im Gemeinschaftsraum „Franz-Islinger“ mittwochs um 15:00 Uhr statt.

Heimaufsicht:

Auf Grundlage des „Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG)“ werden die Einrichtungen der stationären Altenhilfe regelmäßig (1 x jährlich) durch die Heimaufsicht, ansässig bei der Stadt Mannheim „Fachbereich Sicherheit und Ordnung“ begangen um im Rahmen einer unangemeldeten Prüfung und im Beisein von Pflegesachverständigen die Strukturen, Qualität, Pflege u.v.a.m. zu überprüfen.

Die „einheitlichen Prüfkriterien für die Heimaufsicht des Landes Baden-Württemberg“ des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren in Baden-Württemberg bilden die Grundlage.

Gerne haben Sie die Möglichkeit, den Prüfbericht in der Verwaltung einzusehen.

Heimbeirat

In unserer Einrichtung wird regelmäßig ein Heimbeirat gewählt.

Aufgabe des Heimbeirates ist insbesondere die Vertretung der Rechte der Bewohner.

Sollten Sie sich mit einem Anliegen oder einer Anregung nicht direkt an uns wenden wollen, können Sie dies jederzeit über den Heimbeirat in unserem Haus machen. Der Heimbeirat besteht aus fünf Mitgliedern und ist für die Dauer von zwei Jahren durch unsere Senioren hier im Haus gewählt.

Der Heimbeirat trifft regelmäßig mit der Heimleitung zusammen und erörtert Veränderungswünsche und Verbesserungsvorschläge.

Der Heimbeirat ist derzeit mit folgenden Bewohnern besetzt:

- Frau Kirsten Illmer (extern)
- Frau Helene Lück
- Herr Alfred Gruber
- Herr Walter Rachfahl
- Herr Werner Schadt

Heimzeitung

Im 2-monatlich erscheinenden „Albert-Schweitzer-Boten“ informieren wir über Neuigkeiten aus dem Heimaltag, halten Rückblick, drucken Gedichte und Rezepte ab, unterhalten mit Rätselspaß und lustigem, u.v.a.m.

Informationen

Sollten Sie sich körperlich unwohl fühlen oder eine Erkrankung haben, melden Sie sich bei den zuständigen Pflegekräften, damit erforderlichenfalls der behandelnde Arzt gerufen werden kann.

Jeder Mitarbeiter ist angehalten, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Sollte es trotzdem Anlass zur Kritik geben, wenden Sie sich vertrauensvoll an die Heimleitung, einen Mitarbeiter Ihres Vertrauens oder den Heimbeirat.

Ihre Kritik / Beschwerde oder Verbesserungsvorschläge werden ernst genommen und in jedem Fall bearbeitet.

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Wohnbereiches oder der Verwaltung. Wir helfen Ihnen gern weiter.

Kirche

s. Gottesdienste.

Literatur

In den Wohnbereichen wird eine Bücherauswahl vorgehalten. Wenn Sie Bücher ausleihen möchten, wenden Sie sich an die Mitarbeiter der sozialen Betreuung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter der Einrichtung sind bemüht, Ihnen das Leben in unserer Einrichtung so angenehm wie möglich zu gestalten. Sie werden in Ihrem Wohnbereich von einem festen Stamm von Mitarbeitern betreut.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Annahme von Belohnungen und Geschenken untersagt ist.

Notausgänge

Im gesamten Haus werden Sie durch grüne Pfeile zum nächsten Notausgang gelenkt. Sie finden in jedem Wohnbereich in der Nähe von Fahrstühlen, Flurtüren und Treppenabgängen eine Orientierungshilfe.

Orientierung

Unsere Einrichtung verfügt über sechs Etagen und vier Wohnbereiche
Erdgeschoss – Verwaltung, Wäschestube, soziale Betreuung, Küche

Obergeschoss 1 - Wohnbereich 1

Obergeschoss 2 - Wohnbereich 2

Obergeschoss 3 - Wohnbereich 3

Obergeschoss 4 - Wohnbereich 4

Obergeschoss 5 - mit separatem Dachgarten

Pflege

Die Arbeitsabläufe der Pflege orientieren sich weitgehend an den Bedürfnissen, bzw. am Grad der Pflegebedürftigkeit unserer Bewohner. Für jeden unserer Bewohner gibt es eine sogenannte "Pflegeplanung". Diese Planung erstellen wir entweder direkt in Absprache mit unserem Bewohner oder aber mit dessen Bezugspersonen, Angehörigen und aller am Pflege- und Betreuungsprozess beteiligten Menschen.

In der Pflegeplanung werden alle Maßnahmen festgelegt, ausgeführt und natürlich auch dokumentiert. So hat jede an diesem Plan beteiligte Person immer und sofort die Möglichkeit der Überprüfung und Überwachung. Natürlich werden auch unsere rüstigen und selbstständigen Heimbewohner bei einer vorübergehenden Erkrankung von uns versorgt und gepflegt.

Unser Ziel ist, nach den neuesten pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ein ganzheitliches Pflege- und Betreuungskonzept unter Wahrung der Würde des Menschen umzusetzen.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, unseren Heimbewohnern einen guten Lebensabend, die Inanspruchnahme von Service- und Pflegeleistungen sowie die Gemeinschaft mit anderen anzubieten.

Bei allen Dienstleistungen und Angeboten steht das Wohlbefinden unserer Heimbewohner im Mittelpunkt. Jeder Mitarbeiter trägt dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die Menschenwürde, Lebensfreude und Geborgenheit bietet

Die Einrichtung gewährleistet geeignete Rahmenbedingungen für ein würdevolles Sterben und Abschiednehmen. Die Bewohner und Zugehörigen erhalten kompetente und einfühlsame Unterstützung und Beratung bei der Gestaltung und Bewältigung des Sterbeprozesses. Die Unterstützung berücksichtigt den individuellen biografischen, kulturellen und religiösen Hintergrund sowie die individuellen Wünsche und Vorstellungen des Sterbenden und der Zugehörigen. Sie orientiert sich an dem Ziel einer möglichst hohen Lebensqualität in der Sterbephase. Dies schließt einen respektvollen Umgang mit dem verstorbenen Bewohner ein. Vorhandene regionale Strukturen werden für die Sterbebegleitung genutzt. Für eine verbesserte palliativmedizinisch und -pflegerische Versorgung wird eine Vernetzung und Kooperation mit Hospizdiensten oder Hospiz- und Palliativnetzen in der Region angestrebt.

Pflegeleitbild

s. Anlage

Pflegeversicherung

s. Anlage

Post

An Sie adressierte Briefe leiten wir zur Verteilung an Ihren Wohnbereich weiter. Ihre Ausgangspost können Sie in der Verwaltung abgeben, dort wird sie an den Zusteller der Deutschen Post weitergeleitet.

Einen Briefkasten finden Sie unweit unserer Einrichtung. Briefmarken können Sie in der Verwaltung erhalten.

Qualitätssicherung

In den letzten Jahren haben die Begriffe wie Qualitätssicherung oder Qualitätsmanagement einen hohen Stellenwert erhalten, immer mit dem Ziel, vorhandene Qualität zu bewahren und Prozesse zu verbessern. Unsere Standards sorgen für gleich bleibend hohe Qualität der gebotenen Leistungen.

Ergebnisse von Qualitätsprüfungen, soweit sie nach § 115 Abs. 1a Satz 1 SGB XI oder nach landesrechtlichen Vorschriften zu veröffentlichen sind

Die Qualität des Albert-Schweitzer-Hauses wurde bei der jüngsten Prüfung des **Medizinischen Dienstes der Krankenkassen vom 17.01.2017** wie folgt bewertet:

<i>Pflege und medizinische Versorgung:</i>	<i>Note 1,2 sehr gut</i>
<i>Umgang mit demenzkranken Bewohnern:</i>	<i>Note 1,0 sehr gut</i>
<i>Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung:</i>	<i>Note 1,0 sehr gut</i>
<i>Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft u. Hygiene:</i>	<i>Note 1,0 sehr gut</i>
<i>Befragung der Bewohner:</i>	<i>Note 1,0 sehr gut</i>
<i>Gesamtergebnis:</i>	<i>Note 1,1 sehr gut</i>
<i>Landesdurchschnitt:</i>	<i>Note 1,1 sehr gut</i>

Der komplette Transparenzbericht kann in der Verwaltung eingesehen werden.

Ruhezeit

Innerhalb der Ruhezeit (13.00 Uhr - 15.00 Uhr und nach 20.00 Uhr) sollte insbesondere bei Bewohnern von Doppelzimmern auf die Belange der Mitbewohner Rücksicht genommen werden.

Rundfunk- und Fernsehgeräte

Jeder Heimbewohner ist grundsätzlich berechtigt, in seinem Zimmer ein eigenes Rundfunk- und Fernsehgerät zu betreiben. Die Heimleitung ist über den Betrieb dieser Geräte zu informieren.

Bitte beachten Sie bei Radio- und Fernsehempfang die Zimmerlautstärke. Bei Beeinträchtigung der Hörtätigkeit empfiehlt sich die Nutzung von Kopfhörern.

Für die Beachtung der gebührenrechtlichen Vorschriften ist jeder Bewohner selbst verantwortlich.

Sicherheit - allgemein

Zu Ihrer eigenen Sicherheit werden die Haustüren (Ausnahme Fluchttüren) bei Eintritt der Dunkelheit verschlossen. Wer das Haus danach noch verlassen möchte, oder später nach Haus kommt, sollte sich rechtzeitig bei der Heimleitung einen Hausschlüssel aushändigen lassen. Eine Klingel befindet sich am Haupteingang sowie am Hintereingang (Garage – Gartenseite), so dass der Einlass auch ohne Schlüssel während der Dunkelheit gewährleistet ist.

Soziale Betreuung

Die Mitarbeiter der sozialen Betreuung planen Tages- und Wochenangebote.

Die Angebote hängen in den Wohnbereichen aus.

Das detaillierte soziale Konzept kann auf Wunsch jederzeit von Ihnen eingesehen werden.

Beispiele der Betreuungsangebote:

- Bewegungsübungen / Aktivierung
- Gymnastik
- Gedächtnistraining
- Buchlesungen
- Geburtstagsfeiern
- Jahreszeitliche Feste
- Zeitungsschau
- Gottesdienste
- Einkaufsfahrten für Bewohner auf Wunsch
- Besuch kultureller Veranstaltungen

Wir bieten zusätzliche Betreuung für unsere Bewohner gem. den Richtlinien nach § 43b SGB XI. Die Betreuung wird nach den individuellen Wünschen der Bewohner festgelegt und geplant.

Zusätzlich erfolgen:

- Bewegungsübungen/ Aktivierung
- Sitztanz
- Beschäftigung und Zeitungsschau am Pflegebett
- Einkäufe für Bewohner
- Jahreszeitliche Feste
- Besuch kultureller Veranstaltungen

Tagesgestaltung / Wochen- und Tagesangebote

Den Alltag lebendig zu gestalten ist uns ein besonderes Anliegen.

Unsere Betreuungskräfte planen engagiert für die Gruppen- und Einzelbetreuung.

Bei diesen Angeboten stehen die Bedürfnisse unserer Bewohner im Vordergrund und werden den wechselnden Jahreszeiten gerecht.

Es stehen Programmpunkte wie u.a. Hundetherapie, Seniorengymnastik und Sitztanz, Plauderstunden, Gedächtnistraining, Zeitung lesen, Waffel backen, u.v.a.m. auf dem Plan. Auch Singkreise, Filmnachmittage, Geburtstagsfeiern und Ausflugsfahrten bringen immer wieder eine willkommene Abwechslung.

Ganz wichtig ist uns die persönliche Ansprache und das Eingehen auf die individuellen Vorlieben wie auch die Belastbarkeit der Senioren die Grundlage unserer Tagesangebote. Die Einrichtung verfügt über einen Gemeinschaftsraum, der auch für persönliche Feiern und Besuche genutzt werden kann.

Der Aspekt des miteinander Feierns ist uns wichtig. Aus diesem Grund werden regelmäßig verschiedene jahreszeitlich bedingte Feste organisiert.

Telefon

In unseren Zimmern ist die Möglichkeit vorhanden, ein Telefon anzuschließen. Wenden Sie sich hierfür bitte an die Verwaltung.

Die wichtigsten Telefonnummern:

- Dienstzimmer Wohnbereich 1 - 0621 44504 431
- Dienstzimmer Wohnbereich 2 - 0621 44504 432
- Dienstzimmer Wohnbereich 3 - 0621 44504 433
- Dienstzimmer Wohnbereich 4 - 0621 44504 434
- Soziale Betreuung - 0621 44504 428
- Wäschestube - 0621 44504 430
- Verwaltung - 0621 44504 423
- Pflegedienstleitung - 0621 44504 422
- Heimleitung - 0621 44504 421
- Heimaufnahme - 0621 44504 420

Unterhaltung / Veranstaltungen

In jedem Wohnbereich hängt eine Veranstaltungstafel aus. Hier können sie sich über die umfangreichen Angebote informieren.

Wenn Sie an Veranstaltungen teilnehmen möchten, wenden Sie sich an die Mitarbeiter der sozialen Betreuung.

Verpflegung

Unser Augenmerk liegt natürlich auch auf der Verpflegung. Deshalb legen wir Wert darauf, unseren Bewohnern eine seniorengeeignete Küche anzubieten, die je nach Wunsch oder Erfordernis **Voll-**, **Schon** -, oder **Diät**kost kocht.

Natürlich orientieren wir uns dabei an unseren Bewohnern. Falls erforderlich bieten wir auch Speisen an, die wir in Absprache mit den Hausärzten für Sie kochen.

Die Verpflegung kann, ganz nach Wunsch, im Speisesaal, in den Aufenthaltsbereichen der beiden Stationen oder im eigenen Zimmer eingenommen werden. Der Speiseplan wird wöchentlich erstellt und an den Info-Tafeln unserer Stationen ausgehängt. Über Sonderwünsche zur Bereicherung unseres Verpflegungsangebotes freut sich das Küchenteam sehr.

Im Rahmen unserer Leistungen werden Sie mit Getränken (Tee, Wasser, Saft) versorgt. Darüber hinaus beliefert Sie unser Hausmeister auf Wunsch und gegen einen kleinen Aufpreis einmal pro Woche mit anderen Getränken.

Wenn Sie noch mehr Fragen zum Speiseplan oder zur Essensausgabe haben, wenden Sie sich bitte an unseren Küchenchef. Er wird Sie gerne beraten und unterstützend zur Seite stehen.

Wäsche

Das Waschen der Bewohnerwäsche wird durch eine externe Wäscherei über die Einrichtung organisiert.

Das Zeichnen der Wäsche mit dem Namen des Bewohners wird ebenfalls von uns (kostenpflichtig) in Auftrag gegeben.

Informationen zur Bekleidung bei Einzug oder Neubeschaffung

- Oberbekleidung soll pflegeleicht, mindestens bei 40° waschbar, Trockner geeignet und bügelfrei sein.
- Baumwollwäsche, z. B. Unterwäsche, Nachtwäsche und T-Shirts, bitte 1-2 Nummern größer kaufen, da sie je nach Qualität im Wäschetrockner schrumpfen. Bei Nachtwäsche auf mangelfeste Knöpfe achten.
- Für Kleidung/Wäsche mit anderen Eigenschaften übernehmen wir bei Schäden keine Haftung.
- Auf Wunsch des Bewohners kann Bekleidung, die nicht diesen Kriterien entspricht, durch die Mitarbeiter der Wäscherei in die chemische Reinigung gegeben werden. Die Kosten hierfür trägt der Bewohner selbst.
- Bettwäsche, Tischwäsche, Handtücher und Waschlappen sind in unserer Einrichtung vorhanden.
- Schmutzwäsche darf aus hygienischen Gründen nicht im Schrank aufbewahrt oder gesammelt werden.

Vorschlag zur Bekleidungsmenge bei Einzug:

- 12 x Unterwäsche (Hemden und Hosen)
BH und/oder Mieder nach Bedarf
- 12 x Strümpfe bzw. Strumpfhosen
- 15 x Nachtwäsche (20 x bei vorwiegend bettlägerigen Bewohnern)
- 8 x Oberbekleidung z.B.: Pullis, Blusen, Hosen, Röcke, Westen, Kleider
- 2 x Jogging-Anzüge
- 2 x Paar Hausschuhe
- 2 x Morgenmantel
- 7 x (für 7 Tage) für Sommer
- 7 x (für 7 Tage) für Winter
- 1 x Mantel/Jacke für Sommer
- 1 x Mantel/Jacke für Winter (Bei vorwiegend bettlägerigen Bewohnern entsprechend weniger.)

Die Oberbekleidung sollte den individuellen Bedürfnissen des jeweiligen Bewohners entsprechen.

Leistungen der Pflegeversicherung gemäß Rahmenvertrag/ Heimvertrag nach § 75 Abs. 1 i.V. mit Abs.2 SGB XI

Durchführung aller erforderlichen pflegerischen Maßnahmen durch geschultes Personal, bei Vorhandensein eines Pflegegrades, entsprechend der Anforderungen des Pflegegesetzes SGB XI.

Wir führen eine ganzheitliche/ aktivierende- rehabilitierende und bewohnerbezogene Pflege durch.

Grundlage der Pflegeleistungen bildet die Pflegeplanung.

Art, Umfang und Menge der Pflegeleistungen richten sich nach dem Hilfebedarf (Pflegegrad).

Instrumente der Pflege bilden u. a. die Pflegedokumentation sowie die gültigen Pflegeorganisationen und Pflegesysteme (Pflegerichtlinien und Verfahrensanweisungen).

Je nach Einzelfall leisten wir Hilfe zur Unterstützung, teilweisen oder vollständigen Übernahme, Beaufsichtigung oder Anleitung mit dem Ziel der eigenständigen Durchführung der Aktivitäten.

Für pflegebedürftige Heimbewohner/innen mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung stellen wir ein zusätzliches Betreuungsangebot zur Verfügung, welches aus dem § 43b des SGB XI resultiert.

Körperpflege:

- Waschen, Duschen, Baden:
- An- und Auskleiden
- Schneiden von Fingernägeln
- Haare waschen und trocknen
- Hautpflege
- Pneumonie- und Dekubitusprophylaxe
- Friseursalon im Haus (jeweils dienstags geöffnet)
- Die Fußpflege kommt regelmäßig in unsere Einrichtung

Zahnpflege

- Zähne putzen
- Zahnprothesenreinigung
- Mundpflege
- Soor- und Parotitisprophylaxe

Kämmen/ Herrichten der Tagesfrisur

Rasieren, einschließlich Gesichtspflege

Darm- und Blasenentleerung

- Pflege der Katheter- und Urinalversorgung
- Wechsel von Inkontinenzmaterial
- Pflege bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung
- Kontinenztraining
- Obstipationsprophylaxe
- Teilwäsche nach Ausscheidung einschließlich Hautpflege ggf. Wäschewechsel
- Kontaktherstellung zum Arzt bei Ausscheidungsproblemen

Hilfe bei der Ernährung

- Beratung bei der Auswahl von Speisen und Getränken
- Beratung bei Problemen in der Nahrungsaufnahme
- Förderung des Einsatzes von speziellen Hilfsmitteln zum Zweck der selbständigen Nahrungsaufnahme
- Anleitung zum Gebrauch von Hilfsmitteln
- Mundgerechte Zubereitung der Nahrung
- Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung und Flüssigkeitszufuhr
- Verabreichung von Sondennahrung
- Hygienemaßnahmen wie Mundpflege, Hände- und Gesichtwaschen und ggf. säubern/wechseln der Kleidung

Hilfe bei der Mobilität

- Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen
- Hilfe beim An- und Ablegen von Körperersatzstücken und Prothesen
- Hilfe beim Betten und Lagern
- Kontrakturenprophylaxe
- Einsatz sachgerechter Lagerungshilfen und sonstiger Hilfsmittel
- Hilfe beim Gehen, Stehen, Treppe steigen
- Transfer in den Rollstuhl

Behandlungspflege entsprechend § 43 Abs. 2 und 3 SGB XI

Zur Sicherstellung der ärztlichen Behandlung kann ein Arzt unsere Einrichtung beauftragen, eine Reihe von Leistungen zu erbringen, deren Art und Dauer er festlegt. Hierzu gehören:

- Verabreichung von Arzneimitteln in der jeweiligen Applikationsart und
- Überwachung der Wirkung
- Applikation von Augentropfen, Ohrentropfen, Nasentropfen,
- Blaseninstillationen, Suppositorien
- Einreibung
- Medikamentenverwaltung
- Harndiagnose
- Katheterismus der Harnblase bei weiblichen Bewohnern
- Blasenpflüfung und Blasenstimulation
- Versorgung eines suprapubischen Katheters
- Einlauf / Klysmaverabreichung
- Digitales Ausräumen
- Versorgung von Stomaträgern
- Messen der Vitalwerte wie Blutdruck, Puls, Blutzucker, Temperatur
- Absaugen im Mund und vorderen Rachenraum
- Absaugen von Schleim in der Trachea bei liegender Trachealkanüle
- Tracheostomapflege, Wechsel von Trachealkanülen, Inhalationen
- Verabreichung und Überwachung bei Sauerstoffgabe
- Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, Kompressionsverband anlegen
- Wickeln der Beine
- Wundverbände anlegen und wechseln
- Überwachung von Lage und Funktion von Magensonden bzw. PEG
- Dermatologisch erforderliche Sitzbäder
- Injektion s.c.
- Portversorgung
- Versorgung von nicht invasiv beatmungspflichtigen Krankheitsbildern

Sonstiges

- Bargeldverwaltung
- Abrechnung mit Pflegekassen und Sozialämtern
- Postweiterleitung
- Briefmarkenverkauf an Bewohner
- Fahrdienst kann angeboten werden. Der Preis erfolgt nach Vereinbarung.

Unterkunft und Verpflegung

- Wohnraum
- Einzelzimmer/ Doppelzimmer
- Sanitärzelle, teilweise Nasszelle mit Dusche (Duschsitz), Waschbecken,
- Spiegelschrank
- Kleiderschrank, Tisch, Stuhl
- Radio/ TV- Anschluss
- Antennenanschluss
- Notruf
- Übergardinen, Stores
- Pflegebett, Nachtschrank
- Decken- und Bettbeleuchtung

Speise und Getränkeversorgung

Die Verpflegung erfolgt nach ausgewogenem Speiseplan, der den ernährungsphysiologischen Bedürfnissen einer altersgerechten Versorgung entspricht (auch Diät- und Schonkost).

Zubereitung und Bereitstellung von Speisen und Getränken

3 Mahlzeiten (Frühstück, Mittag, Abendbrot)

- Frühstück ab 07:30 Uhr
- Mittagessen ab 12:00 Uhr
- Abendessen ab 18:00 Uhr

- Nachmittagskaffee (Kaffee/ Tee/Gebäck/ Kuchen),
- Zwischenmahlzeiten von ca. 09:00 Uhr – 10:00 Uhr,
- Spätmahlzeiten ab ca. 22:00 (Gebäck/ Obst)
- Sonderleistungen zu den jahreszeitlichen Veranstaltungen

Die Mahlzeiten werden grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Räumen serviert. Möchten Sie zu einem späteren Zeitpunkt Ihre Speisen einnehmen, ist dies kein Problem. Informieren Sie einfach die Mitarbeiter Ihres Wohnbereiches. Getränke (Kaffee, Tee, Wasser, Säfte) stehen als Auswahl zu jedem Zeitpunkt bereit.

Wäscheversorgung

- Der Wäschewechsel durch unsere Wäscherei erfolgt 2 x wöchentlich
- Waschen, Bügeln und Mangeln der maschinell waschbaren und maschinell bügelfähigen Privatwäsche des Bewohners
- Stellen von Bettwäsche, Handtüchern, Waschlappen und Tischwäsche
- Kennzeichnen der Privatwäsche (Zusatzleistung)
- Weitergabe der Bekleidung an die chemische Reinigung (Zusatzleistung)

Reinigung der Unterkunft

- Reinigung der Zimmer, Nasszellen, Gemeinschaftsräume und Gemeinschaftsflächen täglich
- Regelmäßige Glasreinigung

Wartung und Unterhaltung

- Wartung, Instandsetzung und Unterhaltung des Gebäudes, der Einrichtung
- und Ausstattung, der technischen Anlagen sowie der Außenanlagen
- Reparatur und Ersatzbeschaffung bei Inventar des Trägers

Das den Betreuungs- und Pflegeleistungen zugrunde liegende Leistungskonzept

Wir versorgen unsere Bewohner nach dem Pflegemodell „Krohwinkel“.

Die soziale Betreuung erfolgt i.d.R. Gruppenorientiert.

Ein entsprechendes Pflege- und Betreuungskonzept liegt vor und kann auf Wunsch jederzeit eingesehen werden.

Die jeweils zu zahlenden Entgelte, der nach § 82 Abs. 3 und 4 SGB XI gesondert berechenbaren Investitionskosten sowie das Gesamtentgelt

S. Anlage

Voraussetzungen für mögliche Leistungs- und Entgeltvereinbarungen.

Ändert sich der Pflege- oder Betreuungsbedarf des Bewohners, bietet der Heimträger eine entsprechende Anpassung seiner Leistungen an. Die Leistungspflicht des Heimträgers und das vom Bewohner zu zahlende angemessene Entgelt erhöhen oder verringern sich in dem Umfang, in dem der Bewohner das Angebot angenommen hat. Der Heimträger darf bei Bewohnern, die Leistungen nach dem SGB XI in Anspruch nehmen oder denen Hilfe in Einrichtungen nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) gewährt wird, das Entgelt abweichend von den obigen Regelungen durch einseitige Erklärung in angemessenem Umfang entsprechend den angepassten Leistungen erhöhen bzw. senken.

Ausschluss von Leistungen

Der Heimträger ist nach konzeptionellen, personellen und baulichen Ausrichtung nicht darauf eingerichtet, Bewohner mit folgenden Krankheitsbildern zu versorgen:

- Bewohner mit Wachkoma und Beatmungsnotwendigkeit
- Bewohner mit loser Trachealkanüle wg. Erstickungsgefahr

Der Ausschluss für eine Aufnahme muss aus den oben genannten Gründen erfolgen.

Unser Pflegeleitbild

Altersbedingte Veränderungen, körperliche Erkrankungen, geistige oder psychische Beeinträchtigungen können dazu führen, dass Menschen nicht mehr in der Lage sind alleine ihren Lebensalltag zu bewältigen.

Menschlichkeit - Wohlbefinden – Lebensqualität

Auf der Grundlage eines ganzheitlichen Menschenbildes, ist Zielsetzung unseres pflegerischen Handelns, die Schaffung einer größtmöglichen Wohn- und Lebensqualität für alle Bewohner.

Als professionell pflegende bieten wir den Seniorinnen und Senioren, die wir als Kundinnen und Kunden sehen, eine umfassende Beratung, Unterstützung, Pflege und soziale Betreuung.

Im Mittelpunkt unserer Dienstleistung steht der ältere Mensch, dessen Zufriedenheit und Wohlbefinden die Qualität unseres Hauses auszeichnet.

Individualität - Ganzheitlichkeit – Selbstbestimmung

In angenehmer Atmosphäre und schützender Umgebung bieten wir jedem Bewohner den Rahmen, seinen Alltag möglichst selbstbestimmt, unabhängig und doch sicher zu gestalten.

Die Wahrung der Privatsphäre ist hierbei selbstverständlich. Jeder Bewohner erhält entsprechend seiner jeweiligen Bedürfnisse individuelle Anleitung, Unterstützung und Pflege. Grundsatz dieser aktivierenden Pflege ist: Gemeinsam mit dem Bewohner seine vorhandenen Fähigkeiten und Möglichkeiten zu erhalten und zu fördern.

Pflege ist Beziehungsprozess

Auf der Basis des Pflegeprozesses mit seinen einzelnen Elementen erstellen wir für und mit jedem Bewohner seine persönlich auf ihn abgestimmte Pflegeplanung. Hierzu nutzen wir das Konzept der Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des Lebens (Aedl's) nach Monika Krohwinkel.

Lebensgeschichte und individuelle Gewohnheiten

Die Lebensgeschichte des Einzelnen, dessen Prägung, sowie die daraus entstandenen Gewohnheiten und Eigenarten finden bei der Erstellung der Pflegeplanung ebenso Berücksichtigung wie die individuelle Krankengeschichte. Zusammenarbeit im Team mit anderen Berufsgruppen.

Um eine optimale, medizinische und therapeutische Versorgung der Bewohner zu gewährleisten arbeiten im Albert-Schweitzer-Haus Hausärzte, Physiotherapeuten, Logopäden sowie andere Therapeuten, die nach Bedarf hinzugezogen werden können Hand in Hand.

Ein standardisiertes Pflegedokumentationssystem ist wichtigstes Instrument zur Informationssammlung und Weitergabe bewohnerorientierter Daten und sorgt für einen guten

Informationsfluss zwischen allen am Pflegeprozess beteiligten Berufsgruppen. Außerdem ist es Hauptdokument für eine umfangreiche Leistungserfassung. Mündliche Dienstübergaben beim Wechsel der Mitarbeiter ergänzen den ständigen Informationsaustausch.

Die Koordination der Zusammenarbeit in diesem multiprofessionellen Team ist verantwortliche Aufgabe des Pflegepersonals und fordert von jeder Mitarbeiterin im Pflegeteam unseres Hauses eine hohe Kompetenz.

Ständige fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildung

Alle Mitarbeiter sind daher aufgefordert an der ständigen Weiterentwicklung konstruktiv und sachlich mitzuarbeiten und durch die regelmäßige Teilnahme an internen und externen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten ihre fachliche und persönliche Kompetenz zu erweitern.

Hierbei werden auch die Angebote der Mannheimer Akademie für soziale Berufe des Deutschen Roten Kreuzes wahrgenommen, mit der eine enge Zusammenarbeit besteht.

Richtlinien und Standards zur Pflegequalitätssicherung

Jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter hat die persönliche Verantwortung, die an seinen Arbeitsplatz geltenden Richtlinien und Standards einzuhalten. Diese Standards werden regelmäßig überprüft und an Veränderungen zukunftsorientiert angepasst. Damit ist dauerhaft und nachprüfbar ein hohes Maß an Qualität in der Pflege gewährleistet. Regelmäßige Teambesprechungen über alle Ebenen sichern einen ständigen Informationsaustausch und tragen so ebenfalls zur Qualitätssicherung bei.

Organisation der pflegerischen Arbeit

Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bewohnern und Pflegemitarbeiter spiegelt sich auch in der Organisation der täglichen Arbeit in den einzelnen Wohnbereichen.

Eine verbindliche Zuordnung zwischen Mitarbeitern und Bewohnern ermöglicht eine Kontinuität in der Betreuung und Pflege. Den Bewohnern und deren Angehörigen steht somit ein Ansprechpartner zur Verfügung.

Kooperation mit Angehörigen und wichtigen Bezugspersonen

Die Erhaltung und Förderung familiärer Bindung und sozialer Kontakte innerhalb und außerhalb unserer Einrichtung ist uns sehr wichtig. Wir unterstützen diese durch regelmäßige Angebote im Rahmen der Beschäftigungs- und Freizeitgestaltung. Wir wünschen uns eine konstruktive Zusammenarbeit und eine offene Kommunikation mit allen Angehörigen und anderen wichtigen Bezugspersonen unserer Bewohner. Als Mitarbeiter des Albert-Schweitzer-Haus stehen wir unseren Gästen und Besuchern als kompetente Gesprächspartner zur Verfügung. Regelmäßige Angehörigentreffen dienen dem Austausch und der Kontaktpflege.

Pflegeversicherung

Nichts hat die Menschen in Deutschland so sehr verunsichert wie das Thema **Pflegeversicherung**. Wir möchten Ihnen auf den folgenden Seiten einen **kurzen** und **leicht verständlichen Überblick** über die wichtigsten Inhalte geben.

Das Thema spaltet sich dabei in **vier Hauptpunkte** auf:

- Die Pflegebedürftigkeit
- Die Pflegegrade
- Die Kurzzeitpflege
- Die Stationäre Pflege

Was ist Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung?

Das ist genau festgelegt: Wer bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens dauerhaft, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße auf Hilfe angewiesen ist, gilt als pflegebedürftig.

Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit erstreckt sich auf vier Bereiche:

- Körperpflege
- Ernährung
- Mobilität
- hauswirtschaftliche Versorgung.

Die Hilfeleistung besteht darin, einen anderen Menschen bei den Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens zu unterstützen, die Verrichtungen ganz oder teilweise zu übernehmen oder ihn dabei zu beaufsichtigen und anzuleiten. Ziel der Hilfe ist es, soweit wie möglich die eigenständige Übernahme der Verrichtungen durch die pflegebedürftige Person zu erreichen.

Gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens sind:

- im Bereich der Körperpflege das Waschen, Duschen, Baden, die Zahnpflege, das Kämmen, Rasieren, die Darm- oder Blasenentleerung.
- im Bereich der Ernährung das mundgerechte Zubereiten oder die Aufnahme der Nahrung.
- im Bereich der Mobilität das selbständige Aufstehen und Zubettgehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen oder das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung.
- im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung das Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung oder das Beheizen.

Für die Leistungsgewährung werden fünf Pflegegrade zugeordnet

Was sind Pflegegrade?

Im Zuge der Pflegereform 2016/2017 werden die gesetzlich definierten **Pflegestufen 1, 2 und 3** in die neuen **Pflegegrade 1, 2, 3, 4 und 5** umgewandelt.

Diese Überleitung ist in § 140 Sozialgesetzbuch Elf (SGB XI) verankert.

Ab 2017 werden Pflegebedürftige und Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz wie Demenzkranke, längerfristig psychisch Erkrankte oder geistig Behinderte je nach ihrer noch vorhandenen Selbstständigkeit in fünf Pflegegrade 1, 2, 3, 4 und 5 eingestuft und erhalten entsprechende Leistungen aus der Pflegeversicherung.

Wie selbstständig ein Antragsteller noch ist, ermitteln die Prüfer mit dem neuen Begutachtungsinstrument NBA nach einem Punktesystem. Dabei gilt: Je mehr Punkte der Begutachtete erhält, einen umso höheren Pflegegrad und umso mehr Pflege- und Betreuungsleistungen genehmigt seine Pflegekasse.

Pflegegrad 1: Geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit (12,5 bis unter 27 Punkte)

Pflegegrad 2: Erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit (27 bis unter 47,5 Punkte)

Pflegegrad 3: Schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit (47,5 bis unter 70 Punkte)

Pflegegrad 4: Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit (70 bis unter 90 Punkte)

Pflegegrad 5: Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (90 bis 100 Punkte).

Die teilstationäre- und Kurzzeitpflege:

Was geschieht, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann? Dann kann der Pflegebedürftige in eine Kurzzeit-Pflegeeinrichtung aufgenommen werden.

Was ist Kurzzeitpflege? – Die Definition

Man spricht von Kurzzeitpflege, wenn eine pflegebedürftige Person für eine begrenzte Zeit einer vollstationären Pflege bedarf. Häufig ist das nach einem Krankenhausaufenthalt der Fall oder wenn die häusliche Pflege für eine bestimmte Zeit ausgesetzt werden muss oder soll.

Kosten und Kostenübernahme bei der Kurzzeitpflege

Was kostet eine Kurzzeitpflege? Grundsätzlich setzen sich die Kosten für eine stationäre Kurzzeitpflege aus den üblichen Hauptposten einer Pflegeheimunterbringung zusammen:

Allgemeiner Leistung
Unterkunft und Verpflegung
Investitionskosten (Instandhaltung etc.) und
Ausbildungsumlage

Die Pflegekassen bezuschussen im Rahmen einer Kurzzeitpflege die anfallenden Pflegekosten mit einem Pauschalbetrag von 1.612 Euro bis zu vier Wochen **pro Jahr**.

Die stationäre Pflege:

Wenn eine stationäre Pflege erforderlich ist, zahlt die Pflegeversicherung für die Aufwendungen der Grundpflege, der sozialen Betreuung und der medizinischen Behandlungspflege je Pflegegrad:

Pflegegrad 1: 0 Euro
Pflegegrad 2: 770 Euro
Pflegegrad 3: 1.262 Euro
Pflegegrad 4: 1.775 Euro
Pflegegrad 5: 2.005 Euro

Die jeweils zu zahlenden Entgelte

der nach § 82 Abs. 3 und 4 SGB XI gesondert berechenbaren Investitionskosten sowie das Gesamtentgelt

Pflegegrad	Leistungen	Sozialamt	Selbstzahler
PG 1	Allgemeine Leistung	44,56	44,56
	Unterkunft	13,53	13,53
	Verpflegung	10,82	10,82
	Investitionskosten	11,78	19,75
	Ausbildungsumlage	1,13	1,13
	Gesamtkosten pro Tag	81,82	89,79
	Abwesenheit Gutschrift	17,51	17,51

Anteil der Pflegekasse pro Monat = 00,00 EUR

Pflegegrad	Leistungen	Sozialamt	Selbstzahler
PG 2	Allgemeine Leistung	48,35	48,35
	Unterkunft	13,53	13,53
	Verpflegung	10,82	10,82
	Investitionskosten	11,78	19,75
	Ausbildungsumlage	1,13	1,13
	Gesamtkosten pro Tag	85,61	93,58
	Abwesenheit Gutschrift	18,46	18,46

Anteil der Pflegekasse pro Monat = 770,00 EUR

Pflegegrad	Leistungen	Sozialamt	Selbstzahler
PG 3	Allgemeine Leistung	64,53	64,53
	Unterkunft	13,53	13,53
	Verpflegung	10,82	10,82
	Investitionskosten	11,78	19,75
	Ausbildungsumlage	1,13	1,13
	Gesamtkosten pro Tag	101,79	109,76
	Abwesenheit Gutschrift	22,50	22,50

Anteil der Pflegekasse pro Monat = 1262,00 EUR

Pflegegrad	Leistungen	Sozialamt	Selbstzahler
PG 4	Allgemeine Leistung	81,39	81,39
	Unterkunft	13,53	13,53
	Verpflegung	10,82	10,82
	Investitionskosten	11,78	19,75
	Ausbildungsumlage	1,13	1,13
	Gesamtkosten pro Tag	118,65	126,62
	Abwesenheit Gutschrift	26,72	26,72

Anteil der Pflegekasse pro Monat = 1775,00 EUR

Pflegegrad	Leistungen	Sozialamt	Selbstzahler
PG 5	Allgemeine Leistung	88,95	88,95
	Unterkunft	13,53	13,53
	Verpflegung	10,82	10,82
	Investitionskosten	11,78	19,75
	Ausbildungsumlage	1,13	1,13
	Gesamtkosten pro Tag	126,21	134,18
	Abwesenheit Gutschrift	28,61	28,61

Anteil der Pflegekasse pro Monat = 2005,00 EUR

